

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 2 K-ONTG § 2

K-ONTG - Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 16.03.2019

(entfällt)

In Kraft seit 30.12.1970 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at